

Entgeltordnung für den Grill- und Jugendzeltlagerplatz Lauenberg

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVB1. S. 576) hat der Rat der Stadt Dassel in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Entgeltordnung für die Nutzung des Grill- und Jugendzeltplatzes in der Ortschaft Lauenberg beschlossen.

Präambel

Die Stadt Dassel ist Betreiberin des Grill- und Jugendzeltplatzes in der Ortschaft Lauenberg. Die Vermietung dieses Platzes erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage durch entsprechend örtlich Beauftragte.

§ 1 Mietentgelt

Das Mietentgelt beträgt

bei Nutzung als Grillplatz für

Gruppen bis zu 25 Personen	25,00 €
Gruppen bis zu 50 Personen	50,00 €
Gruppen bis zu 75 Personen	75,00 €
Gruppen bis zu 100 Personen	100,00 €
Gruppen über 100 Personen	150,00 €

bei Nutzung als Zeltplatz

Pro Person 4,00 €/Übernachtung

zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

§ 2 Nebenkosten

Die Nebenkosten sind grundsätzlich im Mietentgelt enthalten. Gruppen ab 50 Personen zahlen bei einem Aufenthalt ab 3 Tagen einmalig zusätzlich 25,00 € für die Grundreinigung der Sanitäranlagen.

Bei Nutzung als Zeltplatz ist außerdem mit dem Mietentgelt eine Kautions in Höhe von 75,00 €, bei Nutzung als Grillplatz eine Kautions in Höhe von 25 % des nach § 1 zu entrichtenden Mietentgeltes zu zahlen.

§ 3 Zahlung

Mietentgelt und Nebenkosten sind vor der Benutzung zu entrichten. Sie sind 14 Tage nach Abschluss des Mietvertrages fällig, spätestens jedoch 7 Tage vor Beginn des Aufenthaltes und an die Stadtkasse Dassel zu zahlen.

§ 4 Nutzungsausfallentschädigung

Für den Fall, dass ein genehmigtes Zeltlager kurzfristig (10 Tage vor Antritt) abgesagt bzw. ohne Absage nicht in Anspruch genommen wird und eine Ersatzgruppe nicht zur Verfügung steht, wird vom Betreiber eine Nutzungsausfallentschädigung in Höhe von 85 % der Benutzungsgebühr erhoben.

§ 5 Schlussbestimmungen

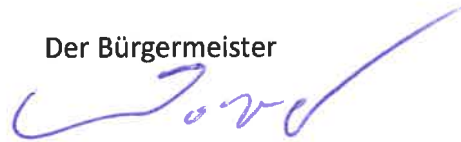
Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft und ersetzt die bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Richtlinien.

Ergänzend sind die **Richtlinien für die Benutzung des Grill- und Jugendzeltplatz Lauenberg** zu beachten.

Dassel, den 17.12.2024

Stadt Dassel

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. v. d. ...', is written over the text 'Der Bürgermeister'.